



**Gemeinde Mitterdorf an der Raab**

Mitterdorf 5

8181 Mitterdorf an der Raab

Telefon: 03178/5150

E-Mail: [gde@mitterdorf-raab.gv.at](mailto:gde@mitterdorf-raab.gv.at)

Web: [www.mitterdorf-raab.at](http://www.mitterdorf-raab.at)

## **Umweltförderungen der Gemeinde Mitterdorf an der Raab**

### **Regenwassernutzungsanlage**

Ansuchen um Förderung  
Förderungsrichtlinie

## ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINER REGENWASSERNUTZUNGSANLAGE

Förderungswerber bzw. Förderungswerberin			
Name			
Adresse			
Telefon		E-Mail	
IBAN	AT		

Angaben zum Fördergegenstand		
Anlagenstandort (Adresse)		
Volumen des Tanks / der Zisterne		m3
Kosten der Umsetzung		EUR
Die Anlage dient der Nutzung im	Gebäude-Außenbereich	Gebäude-Innenbereich

Bestätigung des befugten Fachbetriebs (bei Nutzung im Gebäude-Innenbereich)	ja	nein
Anlage wurde fachgerecht, rechts- und richtlinienkonform ausgeführt (mängelfrei)		
Datum der Inbetriebnahme		
<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift und Stampiglie des befugten Fachbetriebs</span> </div>		

Vorzuliegende Unterlagen (in Kopie)	beigelegt	
	ja	nein
Rechnung und Zahlungsbelege für die Errichtung der Regenwassernutzungsanlage		
Beschreibung der Regenwassernutzungsanlage inkl. technischer Unterlagen		
Fotos der Regenwassernutzungsanlage (Tank/Zisterne, Rohrleitungen etc.)		
Nachweis über die positive Erledigung baurechtlicher Verfahren		
Nachweis über die Meldung beim Wasserversorger (entfällt bei ausschließlicher Nutzung im Gebäude-Außenbereich)		
Sonstige Beilagen		
<p>Ich bestätige die Richtigkeit der angeführten Angaben. Die Maßnahme entspricht den Förderungsvoraussetzungen der Förderungsrichtlinie. Die Förderungs- und Datenschutzbestimmungen der Förderungsrichtlinie habe ich gelesen und bin damit einverstanden.</p>		
<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin</span> </div>		

Genehmigung der Förderung (vom Förderungsgeber auszufüllen)		
Ein einmaliger Investitionszuschuss in folgender Höhe wird gewährt (Gebäude-Außenbereich: 25 % der förderfähigen Kosten, max. 300 EUR; Gebäude-Innenbereich inkl. kombinierte Nutzung: 25 % der förderfähigen Kosten, max. 500 EUR)		EUR
<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Datum</span> <span>Sachlich richtig</span> <span>Für den/die Bürgermeister/in</span> </div>		

# FÖRDERUNGSRICHTLINIE

## 1 Gegenstand (Maßnahme) und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage mit unterirdischem Wasserspeicher zur Nutzung im Gebäude-Außenbereich (z.B. Gartenbewässerung) und/oder Gebäude-Innenbereich (z.B. WC-Spülung) im Gebiet der Gemeinde Mitterdorf/Raab (Förderungsgeber). Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionszuschusses in Abhängigkeit der Form der Regenwassernutzung:

Art der Regenwassernutzung	Förderung
Gebäude-Außenbereich (z.B. Gartenbewässerung)	25 % der förderfähigen Kosten, max. 300 EUR
Gebäude-Innenbereich (z.B. Toilettenspülung) und kombinierte Nutzung mit dem Gebäude-Außenbereich	25 % der förderfähigen Kosten, max. 500 EUR

## 2 Förderfähige Kosten

- 2.1 Förderfähig sind jene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Errichtung der Regenwassernutzungsanlage stehen, und in jenem Ausmaß, als sie zur Errichtung dieser unbedingt erforderlich sind. Im Sinne dieser Förderung werden die folgenden Kosten verstanden:
- Montage und Anschluss bzw. Inbetriebnahme der Anlage durch einen Fachbetrieb
  - Grabungsarbeiten durch einen Fachbetrieb
  - Maschinen- bzw. Geräteleihe (z.B. im Falle von Grabungsarbeiten in Eigenleistung)
  - Unterirdischer Wassertank bzw. Zisterne
  - Rohrleitungen, Filter, Pumpen und sonstige für die Errichtung/Inbetriebnahme notwendige Anlagenkomponenten (nur neue Komponenten, gebrauchte Komponenten sind von der Förderung ausgeschlossen)
- 2.2 Nicht förderfähig sind neben Eigenleistungen des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin auch gebrauchte Komponenten und Materialien.

## 3 Förderungswerber bzw. Förderungswerberin

Antragberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer:innen oder sonstige Verfügungsberechtigte (z.B. Mieter:innen mit Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin) in Form natürlicher wie auch juristische Personen (z.B. Privatpersonen, Unternehmen, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, Verbände und konfessionelle Einrichtungen). Der AntragsstellerIn muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mitterdorf/Raab haben.

## 4 Förderungsvoraussetzungen

- 4.1 Allgemeine Voraussetzungen

- 4.1.1 Der Anlagenstandort (Gebäude, Wohnung etc.) muss sich im Gemeindegebiet des Förderungsgebers befinden und nachweislich im Eigentum des Förderungswerbers bzw. der -werberin befinden bzw. muss dieser/diese über die entsprechende Verfügungsberechtigung zur Errichtung der Regenwassernutzungsanlage verfügen.
- 4.1.2 Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Regenwassernutzungsanlage, müssen erfüllt sein.
- 4.1.3 Der Anlagenstandort muss eine entsprechende rechtskräftige Bau- und Benützungsbewilligung bzw. Widmung aufweisen. Alternativ muss es sich beim Anlagenstandort um einen rechtmäßigen Bestand handeln.
- 4.1.4 Im Zuge der Umsetzung sind sämtliche bau- und wasserrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Insbesondere ist das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens vor Montagebeginn mit der Baubehörde (Bauamt) des Fördergebers zu klären. Um eine allenfalls erforderliche Baubewilligung bzw. -meldung der Anlage zur Regenwassernutzung ist plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen.
- 4.1.5 Innerhalb der vergangenen 15 Kalenderjahre seit Antragstellung dürfen für den Anlagenstandort keine Förderungen des Förderungsgebers für Anlagen zur Regenwassernutzung in Anspruch genommen worden sein.
- 4.2 Anlagenspezifische Voraussetzungen
  - 4.2.1 Der Wasserspeicher der Anlage zur Regenwassernutzung hat unterirdisch ausgeführt zu sein.
  - 4.2.2 Um eine Gefährdung von Boden, Vegetation und Grundwasser auszuschließen, darf in den Wasserspeicher nur das vom Dach abfließende Regenwasser eingeleitet werden.
  - 4.2.3 Das Volumen des Wasserspeichers muss bei einer ausschließlichen Nutzung im Gebäude-Außenbereich ein Mindestvolumen im Ausmaß von 2 m<sup>3</sup>, bei der Nutzung im Gebäude-Innenbereich und bei kombinierter Nutzung mit dem Gebäude-Außenbereich ein Mindestvolumen im Ausmaß von 4 m<sup>3</sup> aufweisen.
  - 4.2.4 Es dürfen nur neue (nicht gebrauchte) Komponenten verbaut werden.
  - 4.2.5 Die Anlage muss gemäß den relevanten gesetzlichen Bestimmungen und maßgeblichen (technischen) Normen sowie mängelfrei errichtet und genützt werden.
  - 4.2.6 Der Anschluss der Anlage zur Regenwassernutzung im Gebäude-Innenbereich an die Hausinstallation hat ausschließlich durch einen befugten Professionisten zu erfolgen. Insbesondere ist dabei technisch zu gewährleisten, dass keinerlei Verbindungen zu Trinkwasserleitungen bestehen.
  - 4.2.7 Über die Errichtung und Nutzung der Regenwasseranlage im Gebäude-Innenbereich ist der zuständige Wasserversorger zu informieren. Diese Informationspflicht entfällt bei einer ausschließlichen Nutzung im Gebäude-Außenbereich.

## 5 Abwicklung der Förderung und vorzulegende Unterlagen

- 5.1 Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage (Datum der Rechnungslegung) einzureichen.
- 5.2 Das Ansuchen um Förderung ist in schriftlicher Form (E-Mail, Postsendung oder persönliche Übergabe) beim Förderungsgeber einzubringen und hat die folgenden Beilagen zu umfassen:

- Vollständig ausgefülltes und vom Förderungswerber bzw. der -werberin und des befugten Professionisten (im Falle einer Nutzung der Anlage im Gebäude-Innenbereich) unterfertigtes Ansuchen um Förderung.
  - Rechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) über die Errichtung der Anlage zur Regenwassernutzung mit überprüfbarer detaillierter technischer und kostenmäßiger Leistungsbeschreibung
  - Fotos von der Anlage zur Regenwassernutzung sowie des Umbaus (z.B. Grabungsarbeiten)
  - Nachweis über die positive Erledigung baurechtlicher Verfahren
  - Nachweis über die Meldung der beim Wasserversorger (entfällt bei ausschließlicher Nutzung im Gebäude-Außenbereich)
- 5.3 Sofern zur Beurteilung des Ansuchens weitere Unterlagen notwendig sind, sind diese nach Aufforderung durch den Förderungsgeber innerhalb einer Frist von 3 Monaten vorzulegen.
- 5.4 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Prüfung des Förderungsansuchens und nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel auf das vom Förderungswerber bzw. der -werberin angeführte Bankkonto.

## 6 Kenntnisnahme und sonstige Pflichten

Der Förderungswerber bzw. die -werberin nimmt zur Kenntnis, dass

- 6.1 mit der Einreichung dieses Ansuchens beim Förderungsgeber sämtliche Bedingungen der gegenständlichen Förderrichtlinie vollinhaltlich akzeptiert werden.
- 6.2 kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung gegeben ist.
- 6.3 die Auszahlung der Förderung nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel erfolgt.
- 6.4 er bzw. sie für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der Angaben haftet und falsche Angaben rechtliche Folgen nach sich ziehen können.
- 6.5 bei Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen, unvollständiger oder unrichtiger Angaben keine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt.
- 6.6 bei Abgaberrückständen zum Zeitpunkt des Förderungsansuchens eine etwaige Förderung mit den offenen Forderungen gegenverrechnet wird.
- 6.7 ein Ansuchen um Förderung kein Bau- und/oder wasserrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit der Errichtung einer Anlage zur Regenwassernutzung ersetzt.

Der Förderungswerber bzw. die -werberin verpflichtet sich,

- 6.8 den Fördergegenstand ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben.
- 6.9 dem Förderungsgeber oder einer von diesem beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle des Fördergegenstands zu gewähren.
- 6.10 die im Zuge des Förderungsansuchens vorgelegten Nachweise im Original für die Dauer von zumindest 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme aufzubewahren.
- 6.11 die bereits ausgezahlte Förderung nach Aufforderung zurückzuzahlen, wenn der Fördergegenstand nicht für zumindest 10 Jahre ab Datum der Auszahlung der Förderung besteht oder dieser nicht angemessen in Funktion gehalten wird.
- 6.12 bei Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen, unvollständiger oder unrichtiger Angaben bereits ausgezahlte Fördermittel nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.

## 7 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 7.1 Der Förderungsgeber ist auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt, sämtliche im Förderungsansuchen und den Beilagen enthaltenen personenbezogenen Angaben, die den Förderungswerber bzw. die -werberin betreffen (z.B. allgemeine Personendaten, Bankdaten, Förderungsgegenstand), zur Durchführung des Förderverfahrens automationsunterstützt zu

verarbeiten. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

- 7.2 Ausgewählte personenbezogene Angaben (z.B. Name, Adresse und Informationen zum Fördergegenstand) können darüber hinaus für anonymisierte Statistiken und Berichte herangezogen werden.
- 7.3 Die Speicherung der unter 7.1 angeführten personenbezogenen Angaben erfolgt auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Steuerrecht) sowie kommunaler Vorgaben (z.B. Prüfung einer Förderungsanspruchsberechtigung). Nach Ablauf der hierfür notwendigen Fristen werden die personenbezogenen Informationen entfernt oder die entsprechenden Datensätze gelöscht.
- 7.4 Der Förderungsgeber trifft technische und organisatorische Vorkehrungen, um personenbezogene Daten gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 7.5 Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen werden die unter 7.1 angeführten personenbezogenen Angaben im Bedarfsfall für Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an die entsprechenden Stellen (z.B. Behörden, zuständige Ministerien, Gerichte und Organe der EU) übermittelt. Diese unterliegen auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO. Soweit durch die Abwicklung des Förderungsansuchens bedingt, können auch sonstige Dritte (z.B. Geldinstitute) Daten erhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis des Förderungswerbers bzw. der -werberin.
- 7.6 Im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten gewährt die DSGVO dem Förderungswerber bzw. der -werberin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit.
- 7.7 Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen:  
Österreichische Datenschutzbehörde  
Wickenburggasse 8  
1080 Wien  
Telefon: +43 1 521 52-25 69  
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
- 7.8 Ein Widerruf der Zustimmungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Förderungsabwicklung bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
- 7.9 Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Mitterdorf/Raab:  
Name: Floiß Harald  
Mitterdorf 5  
8181 Mitterdorf an der Raab  
E-Mail: harald.floiss@mitterdorf-raab.gv.at

## 8 Inkrafttreten und Dauer der Förderung

Die Förderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.